

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-1/069/2018

Abwassertechnische Erschließung BBGZ - Hartmannstraße Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.04.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 24, Amt 61, Amt 31

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

- dem aufgezeigten **Entwurf** für die „Abwassertechnische Erschließung BBGZ - Hartmannstraße“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt
und
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung des Masterplans vom 18.01.2018 und des Beschlusses des UVPA vom 20.02.2018 mit der Zustimmung zur Vorplanung Erschließungsstraße
- Abwassertechnische Erschließung des BBGZ - Hartmannstraße

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herstellung der Abwassertechnischen Erschließung BBGZ - Hartmannstraße

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage/Projektstand

Auf Grundlage des Masterplans vom 18.01.2018 und des Beschlusses des UVPA vom 20.02.2018 mit der Zustimmung zur Vorplanung der Erschließungsstraße, hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen zur abwassertechnischen Erschließung BBGZ-Hartmannstraße in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen.

3.2. Sachstand

Östlich der Hartmannstraße auf Höhe der Brüxer Straße, wird gemäß Beschluss des UVPA vom 20.02.2018 eine Erschließungsstraße erstellt. Auf dem nach Abschluss der Maßnahme somit erschlossenen Areal, soll eine 4-fach-Schulsporthalle („Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“), ein Kletter- und Familienzentrum, eine Multifunktionsfläche und ein Parkplatz entstehen.

Für die Abwassertechnische Erschließung BBGZ – Hartmannstraße ist die Erstellung eines Stauraum-

kanals mit ca. 440 m³ Volumen erforderlich. Hierin sind auch zukünftige bauliche Änderungen des Gebietes berücksichtigt.

Entsprechend der durchgeführten hydraulischen Berechnung, ist für das erforderliche Rückhaltevolumen der Bau von ca. 190 m Kanal in DN 1800 erforderlich. Zur Reduzierung des Betriebsaufwands wird der Stauraumkanal mit Trockenwettergerinne ausgeführt.

Der Stauraumkanal wird über ein Drosselstrecke DN 200 an die bestehende Mischwasserkanalisation Ei-Profil DN 500/750 in der Hartmannstraße angebunden.

3.3. Voraussichtlicher Terminplan

- | | |
|-------------------------------------------------|-------------------|
| • Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe | April – Juni 2018 |
| • Vorbereitung und Baubeginn | ab Juli 2018 |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme | bis Okt. 2018 |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung auf Grundlage des Entwurfs ergibt Bruttobaukosten in Höhe von 630.000 €. Unter Berücksichtigung von ca. 15% Baunebenkosten werden für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von ca. 725.000 € erwartet.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Abwassertechnische Erschließung BBGZ - Hartmannstraße“ sind im Rahmen des Wirtschaftsplans 2018 gedeckt.

Die Planunterlagen zur Abwassertechnischen Erschließung BBGZ - Hartmannstraße werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 71010045
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

21.03.2018, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang